

## Informationsblatt für ausländische Studienbewerber/innen

---

### 1 Einführung

#### Zielgruppe

Dieses Informationsblatt richtet sich an:

- Nicht-EU-Bürger mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (HZB), die sich für einen zulassungsbeschränkten oder zulassungsfreien Studiengang bewerben
- EU-Bürger mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (HZB), die sich für einen zulassungsfreien Studiengang bewerben

Bewerber aus EU-Ländern, Bildungsinländer (ausländische Bewerber mit deutschem Abitur oder deutschem Hochschulabschluss) und deutsche Staatsangehörige mit ausländischer HZB (gilt auch bei doppelter Staatsbürgerschaft) bewerben sich für zulassungsbeschränkte Studiengänge wie deutsche Bewerber über die entsprechenden Online-Portale.

Nicht-EU-Bürger mit einer HZB aus einem EU-Land bewerben sich für ONC-/DoSV-Studiengänge wie EU-Bürger.

#### Inhalt

Wir informieren Sie über das Bewerbungs- und Vergabeverfahren bei Bewerbungen für das erste Fachsemester, erforderliche Bewerbungsunterlagen und Sprachnachweise sowie Kontaktadressen.

#### Allgemeine Informationen zum Studium

An deutschen Universitäten wird der Unterricht semesterweise erteilt:

- **Wintersemester:** Semesterdauer 01. Oktober bis 31. März  
Vorlesungsdauer ca. Mitte Oktober bis Mitte Februar
- **Sommersemester:** Semesterdauer 01. April bis 30. September  
Vorlesungsdauer ca. Mitte April bis Mitte Juli

Es wird zwischen zulassungsbeschränkten und zulassungsfreien Studiengängen unterschieden:

- **Zulassungsbeschränkte Studiengänge (NC, ONC):** Es gibt mehr Bewerber als verfügbare Studienplätze, es findet ein Auswahlverfahren statt.  
*NC = Numerus Clausus:* an allen deutschen Hochschulen zulassungsbeschränkt  
*ONC = Orts-NC:* nur an einigen deutschen Hochschulen zulassungsbeschränkt
- **Zulassungsfreie Studiengänge:** Es stehen ausreichend Studienplätze für die Bewerber zur Verfügung, es wird kein Auswahlverfahren durchgeführt.

Informationen zu Studienangebot, Abschlüssen und Studienbeginn finden Sie in der [Studiengangsdatenbank](#) der HHU.

## 2 Bewerbungs- und Vergabeverfahren an der HHU

### 2.1 Sprachnachweis

Bei einer Bewerbung muss ein entsprechender Deutschprüfungsnachweis eingereicht werden, ohne diesen kann der Bewerber nicht zum Studium zugelassen werden (Ausnahme: englischsprachige Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Promotionsvorhaben in englischer Sprache).

Die folgenden Sprachnachweise werden anerkannt:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-2 oder DSH-3)
- TestDaF (mind. Note 4 in allen Teilprüfungen)
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, Stufe II
- Zertifikat telc Deutsch C1 Hochschule
- Sprachdiplome des Goethe-Instituts: Kleines Deutsches Sprachdiplom, Großes Deutsches Sprachdiplom, Zentrale Oberstufenprüfung oder Goethe-Zertifikat C2
- Österreichisches Sprachdiplom C2 (ÖSD C2)
- Feststellungsprüfung (mind. Note „ausreichend“ im Prüfungsfach Deutsch)

### 2.2 Bewerbungsunterlagen

#### Bewerbungsunterlagen von Nicht-EU-Bürgern für alle Studiengänge (außer Master- und Promotionsstudiengänge)

Dokument	Sprache
„Vorprüfungsdokumentation (VPD) für eine Bewerbung an der Universität Düsseldorf“ (ausgestellt durch <a href="#">uni-assist</a> ) <b>Hinweis:</b> Ein uni-assist-Prüfbericht ist nicht ausreichend!	deutsch oder englisch
DSH-Zeugnis oder gleichwertiger Sprachnachweis (außer bei einem englischsprachigen Bachelorstudiengang)	deutsch
bei Namensänderung: Namensänderungsurkunde (z.B. Heiratsurkunde)	deutsch, englisch oder französisch

#### Bewerbungsunterlagen von EU-Bürgern für zulassungsfreie Studiengänge

Dokument	Sprache
Schulabschlusszeugnis mit Fächer- und Notenübersicht	Originalsprache und deutsche, englische oder französische Übersetzung, erstellt durch <u>vereidigte</u> Übersetzer
Nachweis über bisherige Studienleistungen, ggf. Abschlusszeugnis	
DSH-Zeugnis oder gleichwertiger Sprachnachweis	deutsch

Studienkolleg: Zeugnis der Feststellungsprüfung mit Fächer- und Notenübersicht	deutsch
International Baccalaureate (IB): <ul style="list-style-type: none"> <li>• IB-Diplom</li> <li>• Schulzeugnisse der letzten beiden Schuljahre mit Fächer- und Notenübersicht</li> <li>• Nachweis über 12 Schuljahre</li> </ul>	deutsch, englisch oder französisch
bei Namensänderung: Namensänderungsurkunde (z.B. Heiratsurkunde)	deutsch, englisch oder französisch
Chinesische/vietnamesische Studienbewerber: „Zertifikat der Akademischen Prüfstelle“ (APS) – ausgestellt durch Botschaft der Bundesrepublik Deutschland	deutsch

### Bewerbungsunterlagen für Master- und Promotionsstudiengänge

Dokument	Sprache
Abschlusszeugnis der Hochschule mit Noten- und Fächerübersicht.	Originalsprache und deutsche, englische oder französische Übersetzung, erstellt durch <u>vereidigte</u> Übersetzer
DSH-Zeugnis oder gleichwertiger Sprachnachweis (außer bei einem englischsprachigen Master- oder Promotionsstudiengang)	deutsch
Promotionsstudium: Genehmigung des Dekanats, Betreuungszusage des Doktorvaters	deutsch oder englisch
bei Namensänderung: Namensänderungsurkunde (z.B. Heiratsurkunde)	deutsch, englisch oder französisch

### 2.3 Bewerbungsfristen

Bewerbungsfrist für...	Zulassungsbeschränkte Fächer	Zulassungsfreie Fächer
Sommersemester	15. Januar	Anfang April
Wintersemester	15. Juli	Anfang Oktober

## 2.4 Antragsbearbeitung

### Zulassungsbeschränkte Studiengänge

Nach Überprüfung der Bewerbungsunterlagen wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Hierfür werden die **Staatsangehörigkeit** sowie die erzielte **Durchschnittsnote** (sie geht aus der einzureichenden Vorprüfungsdocumentation hervor) als Kriterien herangezogen.

Zusatzleistungen wie TestAS, Praktika oder sonstige Kriterien wie Referenzen oder Wartezeit werden nicht berücksichtigt.

Sonderträge wie z.B. Härtefallanträge können nur Personen stellen, die sich wie Deutsche/EU-Bürger bewerben.

### Zulassungsfreie Studiengänge

Wenn Sie die Voraussetzungen für die Aufnahme des gewünschten Studiums erfüllen, erhalten Sie eine Zulassung. Es findet kein Auswahlverfahren statt.

## 3 Einschreibung

Bei einer späteren Einschreibung müssen die Zeugnisse (außer der VPD + der Namensänderungsurkunde) in amtl. begl. Form eingereicht werden. Zertifikate der Akademischen Prüfstelle müssen im Original vorgelegt werden.

## 4 Zusatzinformationen

### Studiengangwechsel

Wenn Sie bereits an der HHU eingeschrieben sind und lediglich den Studiengang wechseln wollen, wird ein sog. Fachwechsel durchgeführt.

Bei zulassungsbeschränkten Fächern müssen Sie sich noch einmal um eine Zulassung wie oben beschrieben bewerben. Nach Erhalt der Zulassung können Sie dann einen Fachwechselantrag stellen.

### Amtliche Beglaubigung

Bei einer amtlichen Beglaubigung ist Folgendes zu beachten:

- muss in Deutsch, Englisch oder Französisch abgefasst sein
  - Andere Sprachen müssen durch die Botschaft bzw. einen beeidigten Übersetzer ins Deutsche, Englische oder Französische übersetzt werden (erkennbar durch entsprechenden Kopfbogen, Stempel und Unterschrift).
- muss mindestens enthalten:
  - Beglaubigungsvermerk, der bescheinigt, dass die Kopie bzw. Abschrift mit dem Original übereinstimmt
  - Unterschrift des Beglaubigenden
  - Abdruck des Dienstsiegels (enthält ein Emblem - ein einfacher Schriftstempel genügt nicht)
- darf nicht kopiert werden

### **Bewerbung für höhere Fachsemester**

Informationen zu Bewerbungen für höhere Fachsemester finden Sie auf der HHU-Seite unter [Studium und Lehre an der HHU -> Bewerbung höhere Semester](#).

### **Deutschkurse an der HHU**

Für internationale Studieninteressierte werden kostenpflichtige studienvorbereitende Deutschkurse angeboten. Nähere Informationen finden Sie unter [Deutschkurse für internationale Studierende](#).

Für ordentlich Studierende werden kostenlose studienbegleitende Deutschkurse angeboten. Nähere Informationen finden Sie unter [Deutsch als Fremdsprache](#).

Für Bewerber mit Flüchtlingsstatus werden kostenlose Deutschkurse angeboten. Nähere Informationen finden Sie unter [Studienangebote für Geflüchtete - Fragen zu Deutschkursen](#).

### **Hochschulzugangsberechtigung (anabin-Datenbank)**

In dieser Datenbank können Sie sich darüber informieren, inwieweit Ihre heimatlichen Zeugnisse Sie zu einem Studium in Deutschland berechtigen: <https://anabin.kmk.org>

### **Studienkolleg**

Falls Sie vor Aufnahme eines Studiums zunächst ein Studienkolleg besuchen müssen, finden Sie weitere Informationen unter: [www.studienkollegs.de](http://www.studienkollegs.de)

Beachten Sie bei der Wahl des Schwerpunktkurses unbedingt Ihren späteren Studienwunsch:

- **M-Kurs:** für medizinische, biologische und pharmazeutische Studiengänge
- **T-Kurs:** für mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Studiengänge (wichtig: Für Chemie & Wirtschaftskemie benötigen Sie den T-Kurs.)
- **W-Kurs:** für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge
- **G/S-Kurs:** für geisteswissenschaftliche Studiengänge, Germanistik, Sprachstudien

Für Chemie benötigt man den T-Kurs, der M-Kurs wird nicht akzeptiert.

Für Sozialwissenschaften benötigt man den W-Kurs, nicht den G-/S- Kurs.

## 5 Kontaktdaten

<b>Allgemeine Studienberatung</b>	<b>Beratung zu Bewerbung und Einschreibung</b>
<b>Studierenden Service Center (SSC)</b> Universitätsstraße 1 40225 Düsseldorf Gebäude 21.02 (auf dem Universitätsgelände) Tel.: +49 211 81-12345 E-Mail: <a href="mailto:studierendenservice@uni-duesseldorf.de">studierendenservice@uni-duesseldorf.de</a> Öffnungszeiten Mo – Fr, 9.00 – 16.00 Uhr	<b>Studierenden- und Prüfungsverwaltung</b> Universitätsstraße 1 40225 Düsseldorf Gebäude 21.02 (auf dem Universitätsgelände) Sprechstunde für ausländische Bewerber: <ul style="list-style-type: none"><li>- Montag und Mittwoch: 11 – 12.30 Uhr</li><li>- Freitag: 09 – 10.30 Uhr</li></ul>
<b>Beratung zu Wohnungsvermittlung/BAföG</b>	<b>Beratung zu Visum/Aufenthaltserlaubnis</b>
<b>Studierendenwerk Düsseldorf</b> Universitätsstraße 1 40225 Düsseldorf Gebäude 21.12 (auf dem Universitätsgelände) Internet: <a href="http://www.stw-d.de">www.stw-d.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@stw-d.de">info@stw-d.de</a>	<b>Kommunale Ausländerbehörde</b> Willi-Becker-Allee 10 40227 Düsseldorf Telefon: 0211-8921020 E-Mail: <a href="mailto:servicepointamt54@duesseldorf.de">servicepointamt54@duesseldorf.de</a>